

Der NEUE MÜLL - Abfallgebührenbescheid 2014

Seit einem Jahr haben wir ihn nun schon, den „NEUEN MÜLL“.

Am 24. Januar 2014 werden die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2014 verschickt. Diesen Anlass möchten wir nutzen, um auf Fragen einzugehen, die uns in der letzten Zeit häufig gestellt wurden.

Was ändert sich bei den Gebühren?

Abrechnung 2013 - Seit der Einführung der neuen Restmülltonnen mit Chip können Sie durch die Leerungshäufigkeit aktiv Einfluss auf Ihre Abfallgebühren nehmen. Für das Jahr 2013 wurden Ihnen bisher 12 Mindestleerungen der Restmülltonne angerechnet, da wir noch nicht wussten, wie oft Sie Ihre Tonne 2013 zur Abholung bereitstellen.

Sofern Ihr Restmüll 2013 mehr als 12-mal geleert wurde und Sie während des Jahres keinen Behälter getauscht hatten, werden nun die zusätzlichen Leerungen der Restmülltonne zum Jahresbeginn 2014 nachträglich abgerechnet. Die 12 Mindestleerungen werden Ihnen nach unserer Abfallwirtschaftssatzung auf jeden Fall in Rechnung gestellt, auch wenn Sie Ihre Tonne z.B. nur 10-mal zur Leerung bereitgestellt haben. In der Abschlagszahlung sind bei den Privathaushalten auch die Gebühren für die Sonderabfuhr (Sperrmüll, Holzmöbel, Metallschrott, Elektronikgeräteschrott und Häckselgut) sowie für Altpapier und die Problemstoffsammlung enthalten.



Vorauszahlung 2014 - Die Anzahl der Leerungen in 2013 ist jetzt Grundlage für die Abschlagszahlung 2014. Eine Ausnahme hiervon besteht dann, wenn bei Ihnen 2013 ein Behältertausch stattgefunden hat. In diesem Fall werden zwar auch Ihnen die zusätzlichen Leerungen aus dem Jahr 2013 in Rechnung gestellt aber für 2014 nur die 12 Mindestleerungen berechnet. Zusätzliche Leerungen aus 2014 werden dann 2015 abgerechnet.

Achtung: Bitte teilen Sie uns künftig umgehend mit, wenn Sie Ihre Tonne (z.B. wegen Wegzug) abmelden möchten oder der Behälter gestohlen wurde! Wird die Tonne nicht abgemeldet, besteht die Gefahr eines Missbrauchs durch Unbefugte. Dadurch entstehende zusätzliche Leerungsgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Sofern Sie eine Biotonne nutzen, enthält der Gebührenbescheid zum Jahresbeginn wie auch bisher die Gebühr für 33 Leerungen der Biotonne, unabhängig wie oft Sie Ihre Tonne zur Abholung bereitstellen.

Wie erfahre ich, wie oft meine Tonne bereits geleert wurde?

Mit Ihrem Gebührenbescheid haben Sie auch Ihre Zugangsdaten (Kundennummer und Zugangscod) erhalten, um sich auf unserer Homepage www.abfall-kreis-tuebingen.de in unser Servicecenter einzuloggen. Hier können Sie nachschauen, wie oft und wann Ihre Abfallbehälter bisher geleert wurden. Die aktuellen Daten sind in der Regel zwei Tage nach dem Abfuhrtag auf unserer Website einsehbar.

Wie werden meine Abfallgebühren berechnet, wenn ich während des Jahres die Größe meiner Tonne wechsele?

Wenn Sie im Laufe des Jahres Ihre Tonnengröße wechseln möchten, wird die Behälterjahresgebühr anteilig der Dauer der Benutzung der jeweiligen Tonne berechnet. Da laut Abfallwirtschaftssatzung pro Jahr mindestens 12 Leerungen berechnet werden, bezahlt man diese Leerungen bei einem Behälterwechsel dann auch anteilig. Die gleiche anteilige Berechnung findet statt, wenn Sie während des Jahres zu- oder wegziehen. Hier ein kleines Beispiel:

Behältergröße	Zeitraum	Anzahl Mindestleerung	tatsächliche Leerungen	abgerechnete Leerungen
40 l	Januar - April	4	3	4
60 l	Mai - Dezember	8	9	9
Summe		12	12	13

Was kostet ein Behältertausch?

Die Erstausrüstung der Grundstücke mit Abfallbehältern, die Abmeldung und Rückgabe von Abfallbehältern sowie der Austausch von beschädigten Behältern, deren Beschädigung von Ihnen nicht zu vertreten ist, sind gebührenfrei. Für jede sonstige Änderung der Anzahl oder Größe von Restmüll- oder Bioabfallbehältern wird nach der Abfallwirtschaftssatzung eine Gebühr erhoben. Die Änderungsgebühr beträgt je Auftragsbearbeitung 24,36 €.

Infos unter: www.abfall-kreis-tuebingen.de oder direkt bei Ihrem/Ihrer Ansprechpartner/in – Telefonnummer siehe Gebührenbescheid

gez.
Dr. Sibylle Kiefer
(Betriebsleiterin)
Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Tübingen